



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 4. Bericht der Länderarbeitsgruppe „Justizstandort Deutschland: Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten (Commercial Courts)“

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Justizstandort Deutschland: Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten (Commercial Courts)“ zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen, dass die Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes maßvoll reformiert werden sollten, um auch komplexe und häufig umfangreiche Wirtschaftsstreitigkeiten weiterhin bestmöglich und zügig bewältigen zu können.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister befürworten vor diesem Hintergrund, den Ländern im Wege von Länderöffnungsklauseln zu ermöglichen, folgende Maßnahmen durch Rechtsverordnung vorzusehen:
 - a) eine über bundesgesetzliche Vorgaben hinausgehende obligatorische Einrichtung spezialisierter Spruchkörper,
 - b) die landesweite oder länderübergreifende Konzentration bestimmter Verfahren,
 - c) ...
 - d) nach Möglichkeit eine Heranziehung der Handelsrichter entsprechend ihrer bereichsspezifischen Kenntnisse („Matching“),



- e) die Einrichtung von Kammern für internationale Handelssachen, die auf Parteienantrag tätig werden und vor denen das Verfahren vollständig in englischer Sprache geführt werden kann.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich auf der Grundlage einer Länderöffnungsklausel für die Option eines komprimierten Instanzenzugs bei entsprechender Gerichtsstandsvereinbarung der Parteien beginnend an einem Oberlandesgericht und die dortige Einrichtung
- a) ...
 - b) internationaler (englischsprachiger)

Senate für Handelssachen für Streitigkeiten im Bereich des Wirtschaftsrechts mit sehr hohem Streitwert aus.

5. Sie befürworten die Schaffung besonderer Verfahrensregelungen für komplexe Rechtsstreitigkeiten, die den speziellen Bedürfnissen der Beteiligten entsprechen und einer effizienten Prozessführung dienen.
6. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz wird gebeten zu prüfen, ob die vorstehend aufgeführten Maßnahmen im Rahmen künftiger Gesetzgebungsvorhaben umgesetzt werden können.
7. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darin einig, dass die Arbeitsgruppe die Diskussion um notwendige Reformen im Bereich wirtschaftsrechtlicher Verfahren weiter begleiten soll, und beauftragen die Arbeitsgruppe,
- a) ...
 - b) Regelungsvorschläge zu erarbeiten und
 - c) der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zu gegebener Zeit über den weiteren Fortgang zu berichten.
8. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich auch weiterhin an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen